

datenauswahl berücksichtigen und nicht in die Fußstapfen des Ortsvereins treten?
Oberlungwitz, 27. Nov. 1910.

Rekrur.

(Anmerkung der Redaktion: Soweit wir unterrichtet sind, hat der Ortsverein gerade die Autostage gut vorbereitet und wollte erst tatsächliche Unterlagen schaffen, ehe die Öffentlichkeit damit beschäftigt wurde. Auch an ausländiger Stelle ist die Angelegenheit behandelt worden und dürfte dem Gemeinderat bereits in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.)

Das Oberlungwitzer Elektrizitätswerk

erfährt demnächst wieder eine bedeutende Erweiterung seines Leitungsnetzes. Wie wir bereits mitteilen, haben die städtischen Kollegien zu Vichtenstein den einstimmigen Beschluss gefasst, mit der Sächsischen Elektrizitäts-Versorgungs-Gesellschaft (das Oberlungwitzer Elektrizitätswerk) die Verhandlungen namens der S. E. L. G. einen Konzessionsvertrag wegen Abgabe elektrischer Energie an die Vichtensteiner Stromkonkurrenten abzuschließen. Zur näheren Aufklärung in der Sache geben wir folgende Aufschlüsse: Am 13. August 1903 hat der Stadtrat zu Vichtenstein als Polizeibehörde im Sinne der Verordnung vom 12. Oktober 1883 der Gesellschaft „Elektra“ die polizeiliche Erlaubnis zur Abgabe von Elektrizität für den Stadtbezirk Vichtenstein erteilt. Die Genehmigung ist gegeben worden unter dem Vorbehalte des jeherzeitigen entschädigungslosen Widerrufes. Die polizeiliche Erlaubnis ist dann im Jahre 1905 auf die Zwölftauer Elektrizitätswerks- und Straßenbahn-Gesellschaft übertragen worden. Im August des Jahres 1905 erfuhr diese Gesellschaft, die angeblichen Rechte der „Elektra“ aus dem „Vertrage“ vom 13. August 1903 auf sie zu übertragen. Der Stadtrat teilte dem die Gesellschafter in der Sache führenden Ergeb. Elektrizitätswerk Oelsnitz mit Zuschrift vom 17. August 1905 mit, daß ein Vertrag nicht geschlossen worden sei, da man nur eine polizeiliche Konzession bedingungsweise gegeben habe. Nachdem im Jahre 1907 der Konsum an Elektrizität in Vichtenstein sich nicht unbedeutend vermehrt hat, hielten die städtischen Kollegien den Zeitpunkt für gekommen, um eventuell selbst ein Elektrizitätswerk zu errichten bez. einen den Interessen der Stadt dienenden Vertrag mit der oben erwähnten Zwölftauer Gesellschaft abzuschließen. Die nach dieser Richtung hin eingeleiteten Verhandlungen haben infolge zu einem die Stadtgemeinde befriedigenden Ergebnisse nicht geführt. Die Gesellschaft bot zunächst der Stadtgemeinde das Netz (Haupttrafleitungen, Transformatoren, Eisenmasse, Leitungs- und Befestigungsmaterial), Hausanschlüsse, Zähler und vermietete Motoren ausschließlich der Hochspannungslabel, zum Preise von 110 000 Mark, später 85 000 Mark, zum Ankauf an und setzte diesen Preis auch für den Fall des Abschlusses eines Konzessionsvertrages und einer späteren Übernahme des Leitungsnetzes zum Zwecke der Abgabe des Stromes durch die Stadt fest, obwohl nach sachverständigem Gutachten das Leitungsnetz mit den Kabeln (letztere mit 7200 Mark angenommen), die Transformatoren, Eisenmassen, das Leitungs- und Befestigungsmaterial, das Hausanschlüsse usw., Zähler und vermieteten Motore nur einen Wert von 52 000 Mark in sich schlossen. Da auch die übrigen Bestimmungen der der Stadtvertretung unterbreiteten Verträge sehr wenig günstig waren, so beschloß letztere im März 1910, von weiteren Verhandlungen mit der Zwölftauer Gesellschaft abzusehen, weil sie im Falle eines Vertragsabschlusses unter derartigen Bedingungen hätte befürchten müssen, ihr Ansehen einzubüßen und das Vertrauen der Bürgererschaft zu verlieren. Nunmehr hielt man es für angebracht, die Offerte eines Konkurrenzunternehmens einzuholen, weshalb mit der Sächsischen Elektrizitäts-Versorgungs-Gesellschaft in Verbindung getreten wurde. Das Ergebnis der Verhandlungen mit dieser Gesellschaft ist für die Vichtensteiner Stadtvertretung annehmbar gewesen, sodass ein sehr günstiger Vertrag geschlossen werden konnte. Letzterer gewährt sowohl der Stadtvertretung selbst sehr erhebliche finanzielle Vorteile, denn sie erhält das Zugewinn eines nicht unbedeutlichen Beizugungsgeldes, sowie im Falle der Stromdetailierung einen günstigen Abnahmepreis, als auch den Konkurrenten erhebliche Vergünstigungen. Der Vertrag lautet u. a.:

1. Der Grundpreis des Stromes für Lichtzwecke beträgt 45 Pfg. (Rebate mit 50 Pfg.), wozu noch die Rabatte kommen, die ebenfalls entsprechend günstiger sind. Nach fünf Jahren sinkt der Preis für Licht auf 40 Pfg. und für Kraft auf 18 Pfg., nach 10 Jahren für Licht auf 37½ Pfg. und für Kraft auf 16 Pfg. außer den üblichen Sonderpreisen.
2. Neuan schlüsse legt die S. E. L. G. bis zu einer Länge von 40 Metern gratis, das Oelsnitz Wert dagegen nur bis zwei Meter Länge. Der Hausanschluß durch die S. E. L. G. würde sich daher fast durchgehend kostenlos gestalten.
3. Für Aufstellung von Motoren tritt bei der S. E. L. G. ein bedeutender Vorteil dadurch ein, daß Motore mit Kurzschlußanker bis 3 Pferdekraft zulässig sind, während beim Oelsnitz Wert diese Grenze bei dreiviertel Pferdekraft besteht. Es ermäßigt sich daher der Preis eines Motors von 1-3 Pferdekraft um mindestens 100 Mark.

Die S. E. L. G. wird hinsichtlich der derzeitigen Konkurrenten die erforderlichen Änderungen an den Installationen bez. die Umstellungen der Motoren auf ihre Kosten vornehmen.

Der Vertragsabschluß mit der S. E. L. G. ist aber nur möglich gewesen, nachdem sich der weitaus größte Teil der Vichtensteiner Konkurrenten verpflichtet hatte, den Strom lediglich der S. E. L. G. zu entnehmen. Nur dadurch ist es der Stadtvertretung von Vichtenstein möglich gewesen, so überaus günstige Bedingungen im Interesse der Stadt und der Konkurrenten zu erzielen.

In der ganzen Sache ist die Stadtvertretung durch den Sächsischen Dampfsektorverein zu Chemnitz, welcher namentlich Gemeindevertretungen wiederholt zur Seite gestanden hat, beraten worden. Der Herr Sachverständige des genannten Vereins hat erklärt, daß er den Abschluß eines so günstigen Vertrags nur empfehlen könne.

Derthliches und Sächsisches.

— Klagen, nicht mahnen! Da uns nur noch ein reichlicher Monat vom Jahreschluss trennt, so sei darauf hingewiesen, daß mit dem Ablauf jedes Jahres eine beträchtliche Zahl von Forderungen verfährt. Das bedeutet, daß der Schuldner nach Vollendung der Verjährung berechtigt ist, die geschuldete Leistung zu verweigern. So verjähren insbesondere aus dem Jahre 1908 die Ansprüche für Lieferungen von Waren, Ausführung von Arbeiten und Beforgung fremder Geschäfte; es verjähren die Ansprüche wegen Fracht, Fahrgeld, Fahr- und Botenlohn, die Ansprüche der Angestellten wegen ihres Gehalts oder Lohnes. Gewerbetreibende, die etwa angefallen die Höhe ihrer Forderungen bedenken tragen, ihre Rechtsansprüche ohne qualifizierten Rechtsbeistand zu verfolgen, mögen sich ungenügend mit einem Rechtsanwalt in Verbindung setzen. Es ist nicht mehr viel Zeit bis zum Schluss dieses Jahres zu verlieren.

— Sachsen und die neue Militärvorlage. Die Vernehmung des Heeres im neuen Militärstatut bedingt für Sachsen die Bildung von acht neuen Maschinenregimenten, wodurch die fortbauern Ausgabem im ordentlichen Etat um 854 075 Mark gesteigert sind. Außerdem bekommt das Regiment Nr. 181 am 1. Oktober 1915 ein drittes Bataillon, welches in Glauchau garnisoniert wird. Weiter ist im sächsischen Militärstatut für den Neubau eines Dienstgebäudes für die Korpsintendantur, die Intendantur der 2. Division Nr. 24 mit Dienstwohnung für den Militärintendanten des 19. Armeekorps in Leipzig, die 2. Rate, d. i. die 1. Baurate von 180 000 Mark angefordert, nachdem im Etat von 1906 bereits als 1. Rate 5000 Mark angefordert und bewilligt waren. Es bleibt noch ein Restetat von 240 000 Mark für später.

— Der Fleischverbrauch der deutschen Bevölkerung betrug nach der jüngsten Statistik des Reichsgesundheitsamtes auf den Kopf: 1904: 52,05 Kilogramm; 1905: 51,47; 1906: 52,94; 1907: 52,93; 1908: 53,28; 1909: 52,94 Kilogramm.

— **Mülten St. Micheln**, 28. Nov. Als Seltenheit fand man hier beim Ausschlagen eines Pferdes 206 Steingeldstücke von der Größe einer Erbse bis zu der eines Spielballes.

— **Glauchau**, 28. Nov. Seinen schweren Verletzungen erlegen ist gestern früh der Hottischer Hirt von hier, der, wie mitgeteilt, beim Abladen von Stiefgütern schwer verunglückte. Der Bedauernswerte hinterläßt Frau und drei Kinder. — Da sich eine hiesige Einwohnerin vorgestern mittag in dem von ihr bewohnten Hause nicht sehen ließ, so bestürzte man einen Unfall und öffnete die Stubentür. Die Vermutungen bestätigten sich. Die Aermste lag, vom Schlag getroffen, neben ihrem Bette und war halb erstarrt. Die Hiltlose wurde auf Anordnung des sofort hinzugezogenen Arztes mittels Krankenwagens in das hiesige Stadtkrankenhaus überführt. — Hier ist schon wieder ein falsches Marktstück angehalten und beschlagnahmt worden. Das Falschstück zeigt in schlechter Ausführung die Jahreszahl 1909 und das Münzzeichen A. A. — Gestern kam beim Gutsbesitzer Oswald Göbke in Wiedersdorf Feuer zum Ausbruch, durch das die mit Erntevorräten gefüllte Scheune ein Raub der Flammen wurde. Auch Wagen und Wirtschaftsgüter sind verbrannt. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

— **Dresden**, 27. Nov. Die Ueberreichung der vom 4. Sächsischen Mittelstandes beschlossenen Adresse an Se. Erzellenz Finanzminister Dr. v. Rüger fand am 22. November, vormittags 1/2 11 Uhr, durch eine Abordnung der Mittelstandsvereinerung im Königl. Finanzministerium statt. Die Abordnung bestand aus den Vorstandsmitgliedern Ingenieur Th. Frisch, Buchbinder-Obermeister Paul Unrath und Rechtsanwalt Hans Koblmann. In einer kurzen Ansprache hob Herr Frisch nochmals die hervorragenden Verdienste des scheidenden Finanzministers um die Hebung des gewerblichen Mittelstandes hervor. In herzlichem Tone dankte Staatsminister v. Rüger für die ihm gewordene Ehrung. Seine Sympathien hätten von jeher dem Mittelstande gehört und er hätte stets gern dessen berechtigten Wünsche unterstützt. Wenn für ihn auch jetzt die Zeit vorüber sei, im Namen der Regierung programmatische Erklärungen abzugeben, so werde er doch stets die weitere Entwicklung der Mittelstandsbewegung, deren Kräftigung im Staatsinteresse zu begrüssen sei, mit Aufmerksamkeit verfolgen. Mit dem Wunsch, daß dem Staatsminister noch ein recht angenehmer und langer Feierabend des Lebens vergönnt

sein möge, verabschiedete sich die Abordnung von dem greisen Staatsmann. — Bei einer Lichtbildervorstellung im Gasthof des benachbarten Ortes Leutenich explodierte der Lichtbildapparat infolge unregelmäßigen Druckes des Sauerstoffes, hervorgerufen durch die ungleiche Temperatur. Das Publikum, das zunächst heftig erschreckt, beständigte sich dann an der Lösung des entstandenen Brandes. — Am Sonnabend wurde eine hiesige Kutscherehefrau von Drillingen, zwei Mädchen und 1 Knaben, entbunden. Die Kinder sind am Leben.

Kleine Chronik.

— **Wintersunfälle**. Kaum hat der Winter seine Wüstenkarte abgeben, so kommen auch die Unfallschicksale vom Wintersport. Ein mit vier Gymnastiken besetzter Rodelschlitten sauste in Traben-Trarbach eine abschüssige Straße hinab und fuhr in die Mosel. Zwei Gymnastiken ertranken. Fast zu der gleichen Zeit zerfiel ein Rodelschlitten an einem Felsen und zwei weitere Gymnastiken trugen schwere Arm- und Rippenbrüche davon.

— **Sturmschwärme**. An der spanischen und italienischen Küste sind in einem heftigen Sturm mehrere Schiffe gescheitert. In Genua richtete ein Wirbelsturm, der noch sehr warmem Wetter losbrach, fürchterliche Verheerungen an. Bäume wurden entwurzelt, zahlreiche Personen verlegt; mehr als ein Duzend Personen sind tot. Straßen und Wege wurden in Seen verwandelt, alle Telegraphen- und Telefonverbindungen waren zeitweise unterbrochen. Ein Eisenbahnzug, der Vieh transportierte, stürzte den Bahndamm hinab. Der Lokomotivführer wurde getötet. Der Schaden beläuft sich auf mehrere Millionen Mark.

— **Von dem großen Fabrikbrand in New York in Amerika**, bei dem 30 Mädchen getötet, 23 schwer verletzt wurden und der von neuem beweist, wie in hohen Fabrikgebäuden ernste Vorsichtsmaßnahmen dringend nötig sind, werden immer neue Schauererzählungen erzählt. Ein Mädchen wurde vollkommen verlohrt aufrecht vor ihrer Nähmaschine aufgefunden. Ein anderes stand, wie eine Puppe am ganzen Körper brennend, auf dem Fenster, bis auch ihre Hände anfangen zu brennen; sie wurde sich loslassen und stürzte in die Tiefe. Eine andere Arbeiterin wurde von einem Eisenanker aufgeschrien. Das Jammerschrei der Brennenden war entsetzlich. Ein vollkommen nacktes Mädchen, das bereits halb verlohrt war, sprang gegen einen Feuerwehrmann und zerstückte auf den Fliesen. Der Krampf um Leben, der sich auf den Feuerleitern abspielte, war schrecklich. Die öffentliche Meinung ist sehr erregt, da die Schuld auf die mangelhafte Organisation der Rettungseinrichtungen zurückgeführt wird.

— **Ein Autokreis in Hammeln**. Nach einer russischen Meldung ist in Ivanovo Wolnessen der Zirkus Andrejewski niedergegangen. Zwei Personen sind in den Hammeln unmaelommen. Außer den Pferden konnte nichts gerettet werden.

— **Bergarbeiterstreik**. Auf der Fische Lucas bei Dorpmund (Eigentum der Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei und Zinnfabrikation zu Stolberg in Westfalen) sind gestern von der 400 Mann starken Belegschaft 391 Mann in den Ausstand getreten. Die Betriebsverwaltung hatte vor einigen Tagen eine Anzahl Arbeiter wegen Nichtnachehaltung der Seilsicherungsarbeiten bestraft.

— **Die Differenzen in der Storzheimer Oelmetallindustrie**. In Storzheim betradt nach einer gestern vorgenommenen Zusammenstellung die Zahl der in der Oelmetallindustrie beschäftigten Arbeiter und streikenden Arbeiter rund 9000. In verschiedenen Betrieben können einige Spezialarbeiterlisten nur noch kurze Zeit oder überhaupt nicht weiterarbeiten.

— **Zwei Männer verhaftet**. Auf Fische „Alma“ in Gelsenkirchen (Westf.) wurden zwei Männer in einer Strebe von 60 Meter Höhe verhaftet. Es besteht wenig Hoffnung, die Verhafteten lebend zu bergen.

— **Die Hamburger Juwelen-Tierie ermittelt**. Die Kriminalpolizei in Glöbbeck verhaftete die Ehefrau Neuzig, deren zwei Söhne kürzlich in Hamburg den großen Juwelendiebstahl ausführten. Bei der Verhaftung wurden für 30 000 Mark Juwelen beschlagnahmt.

— **Der Wolfisch unter den Fingern**. Inmitten harter Heringszüge tauchte jüngst in der Donziger Bucht ein Wolfisch von etwa 21 Fuh Länge auf.

— **Aus Rippens Testament**. In dem wenige Stunden vor seinem Tode geschriebenen Testament Rippens heißt es: Er sei ungerichtet verurteilt.

— **Eine Verzeihungstat**. In Mannheim hat sich die trennt von ihrem Mann lebende und von diesem nur mit 4 Mark wöchentlich unterstützte Frau eines wohlhabenden Bürgers auf der Straße vor allen Leuten unter dessen Automobils geworfen, das ihr beide Beine abdrückte.

— **Todesurteil eines Dienstmädchens**. In München ist ein 17jähriges Dienstmädchen frühmorgens beim Fensterputzen vom 2. Stockwerk auf die Straße herabgefallen und tot liegen geblieben. Gegen ihre Dienstherrin, die trotz der frühen Morgenstunde und der noch herrschenden Dunkelheit die Verrichtung der Arbeit befahl, ist Anzeige wegen fahrlässiger Tötung erstattet worden. Die Nachbarschaft demonstrierte heftig vor dem Hause der hartherzigen Frau.

— **Selbstmord des Brillenschäfers Tolkoi**. Nach einem Petersburger Telegramm hat sich der Leichthaber des verstorbenen Grafen Tolkoi aus Gram über den Verlust seines Herrn auf dem Grabe Tolkoi die Pulsdern mit einem Schlachtmesser eröffnet und ist verblutet.

— **Nord im Hochzeitshaus**. Bei einer Hochzeitfeier im pommerischen Dorfe Wöschluppe versammelten sich mehrere junge Burchen vor dem Hochzeitshaus. Der Hochzeitvater legte den Hund auf die Zuchter, wobei ein junger Mann getroffen wurde. Der Vater des Verletzten legte den Hochzeitvater zur Rede, im Wortwechsel stach dieser den Mann nieder.

— **Drei Pariser „Verharmlichkeiten“** haben sich in dem Borort Anieres zusammengefunden. Die

von der Anklage, ihren Gatten ermordet zu haben, freigesprochene Frau Steinheil, die einstige Bräutigam-Geliebte, wohnt dort, ferner die Bankwinderin Therese Humbert und die begnadigte Mörderin Gabriele Bompard, die Genossin des seinerzeit hingerichteten Mörders Gyaud.

— **Ein festsamer Freispruch** ist das Nichtschuldig für den englischen Marine-Offizier Scott, der im angetrunkenen Zustande den besessenen Kellner Wommelsdorf erschoss, weil dieser laut Befehl des Kapitäns dem Offizier keine Spirituosen mehr verabfolgen wollte. Trunkenheit galt bisher wohl als mildern der Umstand, aber bis zum direkten Nichtschuldig war doch noch kein Gericht gekommen.

— **Verhaftung eines Erpressers**. In München wurde der 34jährige Kaufmann Salandri aus Nachod beim Abholen von postlagernden Briefen auf das Ersuchen norddeutscher Behörden hin verhaftet, da er in Verbindung mit Komplizen an einer Reihe hochstehender Persönlichkeiten Norddeutschlands dem Offizier keine Spirituosen mehr verabfolgen lassen wollte. Welche Art diese sind, ist zurzeit noch nicht bekannt.

— **Eine neue Anklage des Allensteiner Mordprozesses**. In der Affäre der gesundheitlich wiederhergestellten Frau Weber, der früheren Frau v. Schönebeck, hat die Staatsanwaltschaft Allenstein Vorbereitungen zur Wiederaufnahme des Mordprozesses eingeleitet. Sie hat zunächst von dem Frau Weber behandelnden Ärzten ausführliche Gutachten über eine Verhandlungsfähigkeit der Angeklagten eingefordert. Nach Eingang der Gutachten soll ein Obergutachten der höchsten Landesmedizinalbehörde beantragt werden. Der neue Mordprozess Weber-Schönebeck ist, dem Vernehmen nach, für die im Frühjahr beginnende Allensteiner Schwurgerichtsperiode vorgesehen.

— **Unfalltod in einer französischen Kaserne**. Ein schwerer Unfalltod ereignete sich in der Kaserne des 57. Infanterie-Regiments in Bourne, nicht weit von Bourne. Dort nahm eine Gruppe von Infanteristen unter dem Kommando ihres Korporals in einem Rufenengemisch Schießübungen mit blinden Patronen vor. Einer der Soldaten namens Mounier legte auf Kommando des Korporals an, um nach einem Ziel an der Wand einen Schuß abzugeben. In diesem Augenblick trat einer seiner Kameraden, Donars, aus bisher unaufgeklärten Gründen an die Wand, der Schuß traf, und Donars sank zu Tode getroffen nieder. Eine Kugel hatte ihm den Schadel durchbohrt. Er stellte sich heraus, daß versehentlich eine scharfe Patrone benutzt worden war. Es ist eine strenge Untersuchung eingeleitet worden, wie diese scharfe Patrone unter die Blaupatronen geraten ist.

Schlachtviehmarkt in Schlacht- und Viehhof zu Chemnitz

am 28. November 1910. Auftrieb: 76 Ochsen, 355 Kalben und Kühe, 74 Bullen, 129 Rälber, 452 Schafe, 1876 Schweine, 74 Mägen 2960 Tiere. — Umverkauft blieben jurüct: 27 Rinder. — Rälber, — Schafe, — Schweine.

Bezahlt in Mark für 50 kg	Lebend- / Schlacht- / Gewicht	M.	
		M.	M.
Ochsen	1. vollfleischige, ausgewässerte, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren	—	86 88
	2. junge fleischige, nicht ausgewässerte, u. ältere ausgewässerte	—	80 83
	3. mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—	74 77
Kalben und Kühe	4. gering genährte je nach Alters	—	65-70
	1. vollfleischige, ausgewässerte Kalben höchsten Schlachtwertes	—	81-85
	2. vollfleischige, ausgewässerte Kalben höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	—	78 81
Bullen	3. ältere ausgewässerte Kühe und wenig gut entwässerte jüngere Kühe und Kalben	—	72 76
	4. mäßig genährte Kühe und Kalben	—	64 70
	5. gering genährte Kühe u. Kalben	—	58-62
	1. vollfleischige, ausgewässerte Schlachtwertes	—	84-85
	2. mäßig genährte jüngere u. gut genährte ältere	—	80 82
Rälber	3. gering genährte	—	76-78
	Rinderla ausgefuchte feinst. Dual Oesterreicher Rälber	—	—
	1. feinste Mast- (Vollmilch-) Mast- und beste Sauglälber	30-52	81-83
	2. mittlere Mast- u. gute Sauglälber	45-49	75-78
Schafe	1. geringe Sauglälber	40	44
	4. ältere gering genährte Rälber (Fresser)	—	—
	1. 4-Kammern u. jüngere Masthammel	36	38
	2. ältere Masthammel	32-34	85-87
Schweine	3. mäßig genährte Hammel und Schafe Merschafe	—	28-30
	1. vollfleischige der feinsten Mast und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren	68-69	70 71
	1a. ausgefuchte feinst Qualität — ca. 10 Monate alt — *)	67-68	70-71
2. vollfleischige*)	65	66	
3. gering entwässerte, sowie Sauen und Eber*)	—	3-60	

*) Bei Schweinen verstehen sich die Lebendgewichtsprise unter Ermäßigung von 20 25 kg Tara für je 1 Schwein, die Schlachtgewichtsprise ohne Schermergewicht.

Hautauschläge, Geschwüre.

Diese Zustände beruhen auf einem ungesunden Blutzustand. Keine Haut hat nur derjenige, welcher reines Blut hat. Ist das Blut unrein, so gibt die Natur Warnung durch obige Erscheinungen und es ist dann höchste Zeit, eine blutreinigende Kur durchzuführen. Dieses wird am besten und sichersten durch **Dr. Wegener's Blutreinigungstee** erzielt. In dem man morgens nüchtern und abends vor dem Schlafengehen eine Tasse davon trinkt. Die Wirkung ist eine angenehme und nachhaltige. Dr. Wegener's Tee besteht aus edlen Kräutern und kostet das Paket M. 1.50. Zu haben in den meisten Apotheken und wo nicht vorräthig, wende man sich an die Forromanganingellschaft, Frankfurt a. M., Kronprinzenstraße 55 (99).